

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 13. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. Januar 2006 um 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung: Umstrukturierung der Familienkassen - Auszahlung von Kindergeld	5
Antrag der Abg. Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/504	
2. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die Umsetzung der angekündigten Bundesratsinitiative für bundesweit einheitliche Basisfallwerte in Krankenhäusern	7
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg FDP Umdruck 16/492	
3. Rauchfreier öffentlicher Raum	9
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/437 (neu)	
4. Wohnen im Alter	10
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/427	
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/454	

-
- 5. Landesplan für Menschen mit Behinderung - Gesamtkonzept einer Politik für Menschen mit Behinderung 11**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/424
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/446
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/462
- 6. Sichere Lebensmittel - Besserer Verbraucherschutz
Lebensmittelüberwachung effizienter gestalten 14**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/425 (neu) Nr. I
- Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/447
- Mündlicher Bericht der Landesregierung
- 7. Verschiedenes 16**

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14.05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes, Drucksache 16/20, von der Tagesordnung ab.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung: Umstrukturierung der Familienkassen -
Auszahlung von Kindergeld**

Antrag der Abg. Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/504

St Dr. Körner berichtet, aus den ehemals sieben Familienkassen seien drei Kassen geschaffen worden. Dadurch sollten Hierarchieebenen abgebaut und sinnvolle Größeneinheiten geschaffen werden. Außerdem seien zusätzliche telefonische Servicecenter eingerichtet worden. In der Praxis habe dies nicht so funktioniert, wie sich die Bundesagentur für Arbeit das vorgestellt habe. Daraufhin habe sich die Sozialministerin schriftlich an die Bundesagentur gewandt. Der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit habe sich mit dem Thema befasst und das Netz der Mitarbeiter verstärkt.

Seit Beginn des Jahres sei sich die Bundesagentur Regionaldirektion Nord sicher, dass die Bearbeitung von Anträgen höchstens vier Wochen dauere.

Eine der Ursachen für die Verzögerung der Bearbeitung von Anträgen sei das neue Kinderzuschlagsgesetz gewesen. Lediglich 10 % der Antragsteller seien in den Genuss dieses vom Bundesgesetzgeber gewollten Zuschlags gekommen.

Die Koalitionspartner auf Bundesebene hätten im Koalitionsvertrag geregelt, den Kinderzuschlag weiterzuentwickeln. Dies solle in ein Optimierungsgesetz zu Hartz IV aufgenommen werden, das sich derzeit in Erarbeitung befinde. Dieser Gesetzentwurf werde voraussichtlich in einigen Wochen vorliegen.

Abg. Heinold geht auf Presseberichterstattungen ein, wonach sich der Ministerpräsident schriftlich an die Bundeskanzlerin gewandt habe, und fragt nach der Initiative des Ministerpräsidenten und einer eventuellen Antwort der Bundeskanzlerin. - St Dr. Körner antwortet, das Schreiben des Ministerpräsidenten stamme aus der letzten Woche. Eine Antwort liege noch nicht vor. Mit diesem Brief solle das Ziel unterstützt werden, die Änderungen auf Bundesebene zügig voranzubringen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die Umsetzung der angekündigten Bundesratsinitiative für bundesweit einheitliche Basisfallwerte in Krankenhäusern

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg FDP
Umdruck 16/492

St Dr. Körner erinnert daran, dass sich der Landtag bereits mit dieser Thematik beschäftigt habe und die Landesregierung darin unterstütze, eine Initiative zur beschleunigten Einführung bundesweit einheitlicher Basisfallwerte in Krankenhäusern zu ergreifen. Die Landesregierung habe sich im Zusammenhang mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Es seien Gespräche mit den betroffenen Institutionen, den Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft, dem Universitätsklinikum und weiteren Institutionen geführt worden, um festzustellen, wie dort eine solche Initiative eingeschätzt werde. Darüber hinaus sei das Thema im Kreis der Bundesländer behandelt worden.

Das Ergebnis dieser Gespräche sei Anfang Dezember im Kabinett erörtert worden. Dort sei der Beschluss gefasst worden, dass im ersten Quartal 2006 im Bundesrat eine Entschließung vorgelegt werden solle. Darin solle die Bundesregierung aufgefordert werden, schnellstmöglich mit der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für bundeseinheitliche Basisfallwerte zu beginnen. Ziel sei, möglichst schnell nach der bis 2009 laufenden Landeskonvergenzphase eine Bundeskonvergenzphase anzustreben. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene in die Koalitionsvereinbarung einen Passus aufgenommen hätten, nach der Maßnahmen eingeleitet werden sollten, um an die jetzt geltende Regelung ab 2009 einen Anschluss zu erreichen. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass dies zügig geschehen solle.

Abg. Dr. Garg schließt aus den Erläuterungen des Staatssekretärs, dass es nicht möglich sei, vor dem Auslaufen der jetzigen Regelung zu bundeseinheitlichen Basisfallwerten zu kommen. Aus einer Äußerung der Ministerin im „Schleswig-Holstein Magazin“ habe er den Eindruck gewonnen, dass ab 2010 bundeseinheitliche Basisfallwerte gelten. Einen ähnlichen Eindruck vermittele auch eine Presseerklärung vom 13. Dezember 2005. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob erst ab 2010 begonnen werde, einen Weg zu finden, zu bundeseinheitlichen Basisfallwerten zu kommen, oder ob ab 2010 bundeseinheitliche Basisfallwerte gelten sollten.

St Dr. Körner antwortet, Ziel der Landesregierung sei, dass nicht erst ab 2010 über eine Anschlussregelung nachgedacht werde. Der Prozess der Konsensfindung solle so schnell wie möglich beginnen, sodass eine Neuregelung unmittelbar an die Landeskonvergenzphase anschließe. Die rechtlichen Gründe dafür, warum eine Änderung bis 2009 nicht möglich sei, seien in einem Gutachten der Krankenhausgesellschaft dargelegt. Im Übrigen sei es jetzt Aufgabe der Landesregierung, auf Bundesebene schrittweise Mitstreiter für das angestrebte Ziel zu finden.

Abg. Heinold begrüßt die Bestrebungen der Landesregierung in diesem Bereich.

Abg. Sassen möchte wissen, ob sich andere Bundesländer der Initiative Schleswig-Holsteins anschließen würden, sofern eine ergriffen würde.

St Dr. Körner meint, eine Voraussage, ob es im Bundesrat eine Mehrheit für den einzubringenden Antrag gebe, falle schwer. Die Bundesgesundheitsministerkonferenz tage nur einmal im Jahr. In einer Unterkonferenz seien bei einer Probeabstimmung lediglich fünf Bundesländer bereit gewesen, den Vorschlag zu unterstützen. Schleswig-Holstein werde den Antrag im Bundesrat einbringen und dort für Akzeptanz werben.

Der Ausschuss vertritt einhellig die Auffassung, Ziel müsse die Einführung bundeseinheitlicher Basisfallwerte ab 2010 sein, und nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Rauchfreier öffentlicher Raum

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/437 (neu)

(überwiesen am 16. Dezember 2005)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine mündliche - und gegebenenfalls auch eine schriftliche - Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 25. Januar 2006 benannt werden. Am Rande der nächsten Plenartagung soll eine Verständigung darüber erzielt werden, welche Benannten schriftlich und/oder mündlich angehört werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wohnen im Alter

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/427

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie der
Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/454

(überwiesen am 14. Dezember 2005)

Der Ausschuss diskutiert grundsätzlich, ob der ursprünglich vorgelegte Antrag der Fraktion von CDU und SPD zum Thema Wohnen im Alter durch den im Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW aufgegriffenen Aspekt der Pflege ergänzt werden sollte.

Die ursprünglichen Antragsteller verweisen auf den auch aus dem Altenparlament an den Landtag herangetragenen Wunsch, das Thema Wohnen im Alter „nicht auf Pflegebedürftigkeit zu reduzieren“, neue Wohnformen im Alter durch Änderung der Lebensbedingungen sowie darauf, dass das Thema Pflegebedürftigkeit ein Teilaspekt des Ursprungsantrages sei, aber ausdrücklich nicht den Schwerpunkt dieses Antrags bilden sollte.

Die Vertreter von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW dagegen machen deutlich, dass Wohnen im Alter und Pflegebedürftigkeit nicht voneinander zu trennen seien und kündigen an, gegebenenfalls in die nächste Plenartagung einen Berichtsantrag mit der Schwerpunktsetzung auf diesen Bereich einzubringen.

Der Ausschuss führt eine alternative Abstimmung durch. Für den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/427, sprechen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion von CDU und SPD aus, für den Antrag von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 16/454, die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung der Drucksache 16/454 und die Annahme der Drucksache 16/427.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Landesplan für Menschen mit Behinderung - Gesamtkonzept einer Politik für Menschen mit Behinderung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/424

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/446

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/462

(überwiesen am 16. Dezember 2005)

Auf Vorschlag der Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, in der März-Sitzung ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtsverbände zum Thema Eingliederungshilfe zu führen.

Abg. Baasch spricht sich für die Annahme des Antrags der Fraktionen von CDU und SPD aus. Dieser bilde eine gute Grundlage für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes in diesem Bereich.

Abg. Dr. Garg übernimmt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ändert insoweit den Antrag der Fraktion der FDP. Den Antrag der Koalitionsfraktionen hält er für unverbindlich. Ferner hält er es für erforderlich, zunächst eine Bestandsaufnahme zu machen, um daran anschließende Ziele zu bestimmen.

Im Laufe der folgenden Diskussion spricht sich Abg. Heinold für klare Vorgaben aus. Dadurch werde deutlich die Zielrichtung bestimmt, aber auch Politikern werde eine bessere Kontrolle ermöglicht.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen dagegen halten es für sinnvoll, das Thema neu aufzurollen, und zwar gemeinsam mit den Aktiven. Auch in ihrem Antrag werde eine Bestandsaufnahme gefordert; diese solle allerdings parallel zu dem Prozess der Entwicklung eines Konzepts erfolgen.

Hinsichtlich der Zielvorstellungen verweist Abg. Baasch auf die im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkte.

St Dr. Körner hält es für erforderlich, die Diskussion im Land anzuschieben. Diskutiert werden müsse mit allen Beteiligten, den Betroffenen, den Kommunen und den Trägern. In Vorbereitung befinde sich derzeit die Grundlage für die Weiterentwicklung der Behindertenpolitik, die Eingliederungshilfe. Auch mit einer Bestandsaufnahme sei bereits begonnen worden. Sie werde parallel zu den Gesprächen durchgeführt. Er sagt zu, dem Ausschuss nach der Sommerpause einen ersten schriftlichen Zwischenbericht zukommen zu lassen. Er fährt fort, die Kommunen arbeiteten im Gemeinsamen Ausschuss mit dem Land zusammen. Erste Gesprächstermine dafür seien festgelegt. Auch mit den Wohlfahrtsverbänden seien erste Termine vereinbart worden.

Überlegungen würden auch hinsichtlich der Werkstätten für Behinderte angestellt, und zwar beispielsweise zu den Aspekten künftiger Arbeit mit Kennziffern und Budgets sowie dem Zugang für Werkstätten mit Behinderten. Thematisiert werde auch die Beschäftigung von Behinderten außerhalb der Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Wichtig sei auch die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Städten und Kreisen, die jeweils vor Ort die konkreten Abstimmungsprozesse vornähmen.

Dieser Prozess solle von der Landesregierung so koordiniert werden, dass kontinuierlich Teilergebnisse vorgelegt werden könnten. Bereits im März könne dem Ausschuss ein erster Zwischenbericht zum Thema Arbeit sowie eine teilweise Bestandsaufnahme vorgestellt werden.

Abg. Dr. Garg betont die Notwendigkeit der Verbindlichkeit für die politische Arbeit, aber auch für die beteiligten Verbände und Organisationen.

Abg. Heinold fragt, wann mit einer Umsetzung des Gesamtkonzeptes zu rechnen sei und welche thematischen Bereiche von dem Gesamtkonzept nicht umfasst seien. Sie spricht sodann den Bereich der Frühförderung an, hält diesen für einen zentralen Bereich sowie einen, dessen Bedarf möglichst schnell gedeckt werden sollte.

Abg. Baasch verweist hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung des behindertenpolitischen Gesamtkonzeptes erneut auf die im Koalitionsvertrag festgelegten Inhalte.

Auch St Dr. Körner weist hinsichtlich des Umfangs des Regierungsprogramms auf den Koalitionsvertrag hin. Enthalten seien alle Bereiche, die Menschen mit Behinderung betreffen. Auch er spricht sodann den Bereich der Frühförderung an und verweist auf die dazu in der Dezember-Tagung von der Sozialministerin gemachten Äußerungen. Dieser Bereich sollte spätestens bis zur Sommerpause aufgegriffen werden. Er verdeutlicht, bis zum 1. Januar 2007 würden die Regeln, die für die Umsetzung des SGB XII gälten, auf den Weg gebracht werden. Hierfür müssen unter anderem die Bereiche Arbeit, Nutzung der Eingliederungshilfe geklärt sein. Das Thema Integration der Schule werde im Rahmen der geplanten neuen Schulgesetzgebung geregelt werden.

Der Ausschuss führt eine alternative Abstimmung durch. Für den Antrag Drucksache 16/424 unter Einbeziehung des Antrags Drucksache 16/446 sprechen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, für den Antrag Drucksache 16/462 die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU und SPD. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag daher die Ablehnung des geänderten Antrags Drucksache 16/424 und die Annahme des Antrags Drucksache 16/462.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Sichere Lebensmittel - Besserer Verbraucherschutz
Lebensmittelüberwachung effizienter gestalten**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/425 (neu) Nr. I

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/447

(überwiesen am 14. Dezember 2005 an den **Sozialausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 14. Dezember 2005 an den **Sozialausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

AL Börner berichtet, die Bundesregierung sei entschlossen, zügig einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Insofern sollte man überlegen, ob ein Vorstoß im Bundesrat noch Sinn mache. Der Referentenentwurf werde in etwa in ein bis zwei Monaten auf dem Tisch liegen. Der Knackpunkt werde sein, zu welchem Zeitpunkt Firmennamen genannt werden könnten. Der Ausschuss begrüßt die auf Bundesebene ergriffene Initiative zum Erlass eines Verbraucherschutzgesetzes und bittet die Landesregierung, dessen Umsetzung zügig zu begleiten. Um die Gesetzgebung zu beschleunigen, solle der Gesetzentwurf nicht von der Regierung, sondern den Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht werden.

Abg. Heinold zieht daraufhin den Änderungsantrag Drucksache 16/447 zurück.

Der Ausschuss nimmt den ihm durch Plenarbeschluss vom 14. Dezember 2005 überwiesenen mündlichen Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Sodann wendet sich der Ausschuss der Beratung des Antrags der Fraktion der FDP, Drucksache 16/425 (neu) Nr. I, zu.

Abg. Dr. Garg fragt nach der neuesten Entwicklung.

AL Börner führt aus, in diesem Bereich sei weitgehend das realisiert, was für andere Bereiche noch diskutiert werde. Die Vollzugsaufgaben lägen ausschließlich bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Fachaufsicht liege beim Land.

Im Land gebe es insgesamt 25 zuständige Stellen. Mit der Lebensmittelüberwachung seien 99 Personen beschäftigt. Betrachte man die Lebensmittelüberwachung nicht isoliert, sondern ziehe die Fleischhygiene hinzu, handele es sich um landesweit etwa 300 Personen.

Die Koordinierung und Vernetzung der Aufgaben erfolge im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Für bestimmte Bereiche seien die zeitlichen Abstände von probehaften Überwachungen gesetzlich geregelt. Bisher gebe es aber kein vorgegebenes Risikokonzept. Auf ein solches habe man sich nunmehr länderübergreifend im Rahmen einer Arbeitsgruppe verständigt. Es werde voraussichtlich im Laufe dieses Jahres verbindlich vorgeschrieben werden. Dadurch verspreche sich das Land eine Verbesserung des Standards der Lebensmittelüberwachung.

Zum kreisübergreifenden Informationsaustausch führt er aus, dass die Kreise dem Land gegenüber meldeten. Das Land bilde gewissermaßen die Schnittstelle, die feststelle, wo es Überschneidungen gebe.

Für den länderübergreifenden Informationsaustausch gebe es neben der Agrarministerkonferenz eine Amtschefkonferenz und die Länderarbeitsgemeinschaft Gesundheitsverbraucher-schutz. Hier würden für spezielle Gebiete Unterarbeitsgruppen gebildet. Darüber hinaus gebe es ein Fachinformationssystem für den Bereich Veterinärwesen und Lebensmittel beim Bundesministerium. Aufgrund der jüngsten Ereignisse sei eine weitere Datenbank geschaffen worden, die sich speziell mit dem so genannten Gammelfleisch beschäftige. Ferner gebe es eine norddeutsche Kooperation im Bereich der Lebensmittellabors.

Aufgrund einer Nachfrage des Abg. Dr. Garg konkretisiert AL Börner, Ziel sei, bundesweit zu einer risikogestützten Betrachtungsweise der Lebensmittelüberwachung zu kommen. Daraus werde sich auch die Kontrollhäufigkeit ergeben.

Der Ausschuss erklärt den Antrag der Fraktion der FDP mit Einverständnis des Antragstellers für erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Ausschuss greift die Beratung zum Thema **Verbraucherschutz** erneut auf und beschließt einstimmig auf Anregung des Sozialministeriums, den Berichtszeitpunkt von der März-Tagung auf die 13. Tagung zu verschieben.
- b) Einhellig kommt der Ausschuss überein, auch in diesem Jahr einen **Tag der Initiativen/Verleihung des Bürgerpreises 2006** gemeinsam mit dem Sparkassen- und Giroverband durchzuführen.
- c) Abg. Heinold weist darauf hin, dass sie dem Sozialausschuss eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zum Thema **Verpflichtende Gesundheitsuntersuchung von Dreijährigen** (Umdruck 16/496) zur Verfügung gestellt habe.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin